



Gemeinde Groß-Zimmern

Der Gemeindevorstand

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Groß-Zimmern
– Ordnungsamt –
Rathausplatz 1
64846 Groß-Zimmern

Auskunft erteilen:

Frau Göbel

Telefon: 06071 / 9702-25

Email: goebel@gross-zimmern.com

Herr Jung

Telefon: 06071 / 9702-24

Email: jung@gross-zimmern.com

Telefax: 06071/ 71976

Anzeige eines vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG

**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des
Gaststättengewerbes bei der Gemeinde Groß-Zimmern erstattet werden!**

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:					
Datum (am, von – bis)					
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag					
am:	von:	Uhr	bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr	bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr	bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen
sind vorgesehen

ja

nein

Musikalische Darbietungen
sind vorgesehen

ja

nein

Ferner sind vorgesehen:

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Eigentümer, Inhaber
Festzelt: Raumgröße in m ²
Zeltaufsteller, Telefon
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl

4. Speisen- und Getränke

zur Verabreichung vorgesehene Speisen
zur Verabreichung vorgesehene Getränke

5. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir/uns bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab _____ Jahre
- 0.00 Uhr-Kontrolle der Anwesenden und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
- _____

Ort, Datum

Unterschrift
der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

1. Landkreis Darmstadt-Dieburg, Bauaufsicht
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
3. Finanzamt Dieburg
4. Polizei Dieburg

Benachrichtigung nach § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in dieser Anzeige enthaltenen Daten (zum Beispiel Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift) werden zur Durchführung des Hessischen Gaststättengesetzes in der jeweils gültigen Fassung elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift
der Antragstellerin bzw. des Antragstellers